

An aerial photograph of a city, likely Singapore, showing a dense urban environment with numerous high-rise buildings, green spaces, and roads. A semi-transparent network of white lines is overlaid on the image, connecting various points across the city. The lines form a complex web, suggesting connectivity and integration. The overall tone is professional and forward-looking.

SMA

Jahresabschluss 2019
SMA Solar Technology AG

Integrated. Connected.

Sustainably shaping the
energy supply of the future.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammengefasster Lagebericht	3
Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG	4
Bilanz der SMA Solar Technology AG	5
A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	6
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
C. Angaben zur Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachanlagen	10
3. Finanzanlagen	11
4. Vorräte	12
5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
6. Wertpapiere	13
7. Flüssige Mittel	13
8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13
9. Eigenkapital	13
10. Sonderposten für Investitionszuschüsse	15
11. Rückstellungen	15
12. Verbindlichkeiten	16
13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	16
14. Haftungsverhältnisse	16
15. Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
16. Derivative Finanzinstrumente	17
D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
17. Umsatzerlöse	18
18. Andere aktivierte Eigenleistungen	18
19. Sonstige betriebliche Erträge	19
20. Materialaufwand	19
21. Personalaufwand	19
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19
23. Finanzergebnis	20
24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20
25. Bilanzgewinn	21
E. Sonstige Angaben	22
26. Anzahl der Arbeitnehmer	22
27. Gesellschaftsorgane	22
28. Anteilsbesitz	23
29. Honorare des Abschlussprüfers	23
30. Erklärung gemäß § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex	23
31. Konzernabschluss	24
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	26
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	27
Hauptversammlung 2019	32

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der SMA Solar Technology AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr 2019 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG sowie der Jahresbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 stehen auch im Internet unter www.sma.de/IR/Finanzberichte zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

in TEUR	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	17	827.924	682.911
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		8.699	6.914
		836.623	689.825
Andere aktivierte Eigenleistungen	18	5.096	3.823
Sonstige betriebliche Erträge	19	67.795	72.544
Materialaufwand	20	581.471	466.167
Personalaufwand	21	136.365	148.309
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.867	29.355
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	195.993	239.623
Finanzergebnis	23	5.656	-94.324
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24	265	-398
Ergebnis nach Steuern		-26.791	-211.188
Sonstige Steuern		283	-49
Jahresfehlbetrag		-27.074	-211.139
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		183.725	394.864
Bilanzgewinn	25	156.651	183.725

BILANZ DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

in TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	13.251	12.853
II. Sachanlagen	2	169.851	181.575
III. Finanzanlagen	3	58.743	50.395
		241.845	244.823
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4	166.108	128.055
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	281.338	144.729
III. Wertpapiere	6	20.736	100.225
IV. Flüssige Mittel	7	98.278	158.330
		566.460	531.339
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	8	2.012	1.845
Summe Aktiva		810.317	778.007
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9	34.700	34.700
II. Kapitalrücklage		124.200	124.200
III. Gewinnrücklage			
1. Gesetzliche Rücklage		400	400
2. Andere Gewinnrücklagen		3.136	3.136
IV. Bilanzgewinn	25	156.651	183.725
		319.087	346.161
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10	23	62
C. Rückstellungen	11	174.570	168.982
D. Verbindlichkeiten	12	179.222	120.729
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	13	137.415	142.073
Summe Passiva		810.317	778.007

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Sitz der Gesellschaft: Niestetal

Registergericht: Amtsgericht Kassel

Registernummer: HRB 3972

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Die Textziffern beziehen sich auf Verweise in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in Euro aufgestellt. Im Sinne von § 243 Abs. 2 HGB wurden die Beträge zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit auf volle TEUR gerundet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die übrigen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer erfasst. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und in Einzelfällen degressive Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der folgenden Nutzungsdauern:

Lizenzen 3 bis 5 Jahre

Gebäude 10 bis 33 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen 6 bis 8 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre

Wirtschaftsgüter werden ab einem Betrag von 800,01 Euro einzeln aktiviert und auf Basis ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern ab einem Betrag von 250 Euro bis 800 Euro wird das Wahlrecht der Sofortabschreibung in Anspruch genommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind, ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zu Grunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden auf der Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Wertpapiere sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel bestehend aus Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag angesetzt.

Auszahlungen des Geschäftsjahres, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält von der öffentlichen Hand gewährte steuerpflichtige Zuschüsse für Investitionen im Anlagevermögen und wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen betreffen ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden ist. Einflüsse aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis erfasst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf der Passivseite sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Umrechnungskurs am Tag der Lieferung oder Leistung umgerechnet, wobei dem Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) und dem Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) Rechnung getragen wird.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich zukünftig voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Der Ermittlung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz der SMA Solar Technology AG zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- sowie Gewerbesteuersatz zusammen und beläuft sich derzeit auf 33,03% (Vj.: 30,4%). Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang der aktiven latenten Steuern, die im Wesentlichen auf steuerlichen Verlustvorträgen beruhen. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Soldiert werden Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden. Die Schulden aus gegenüber Arbeitnehmern bestehenden, langfristig fälligen Verpflichtungen wurden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein positiver Überhang aus der Vermögensverrechnung hat sich nicht ergeben.

C. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

in TEUR	Entgeltlich erworbene Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmen- wert	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
01.01.2019	69.816	1.119	1.962	72.897
Zugänge	735	0	4.276	5.011
Abgänge (-)	5	0	0	5
Umbuchungen	976	0	-976	0
31.12.2019	71.522	1.119	5.262	77.903
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2019	58.054	1.005	986	60.045
Zugänge	4.498	114	0	4.612
Abgänge (-)	5	0	0	5
Umbuchungen	0	0	0	0
31.12.2019	62.547	1.119	986	64.652
Nettowert 31.12.2019	8.975	0	4.276	13.251
Nettowert 31.12.2018	11.762	114	976	12.853

2. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen/ Maschinen	Betriebs/ Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlun- gen/Anla- gen im Bau	Summe
Anschaffungskosten					
01.01.2019	200.183	45.549	195.723	4.559	446.014
Zugänge	928	635	7.084	4.241	12.888
Abgänge (-)	0	2.388	16.901	0	19.289
Umbuchungen	852	626	2.977	-4.455	0
31.12.2019	201.963	44.422	188.883	4.345	439.613
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2019	72.935	32.360	159.144	0	264.439
Zugänge	8.640	2.658	11.955	0	23.253
Abgänge (-)	0	1.740	16.190	0	17.930
Umbuchungen	0	17	-17	0	0
31.12.2019	81.575	33.295	154.892	0	269.762
Nettowert 31.12.2019	120.388	11.127	33.991	4.345	169.851
Nettowert 31.12.2018	127.248	13.189	36.579	4.559	181.575

3. Finanzanlagen

in TEUR	Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen	Ausleihun- gen an ver- bundene Un- ternehmen	Beteiligun- gen	Sonstige Ausleihun- gen	Summe
Anschaffungskosten					
01.01.2019	143.653	1.560	18.042	19	163.274
Zugänge	10.148	0	8	22	10.178
Abgänge (-)	75.590	1.560	0	0	77.150
31.12.2019	78.211	0	18.050	41	96.302
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2019	94.839	0	18.040	0	112.879
Zugänge	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge (-)	75.320	0	0	0	75.320
31.12.2019	19.519	0	18.040	0	37.559
Nettowert 31.12.2019	58.692	0	10	41	58.743
Nettowert 31.12.2018	48.814	1.560	2	19	50.395

Der Abgang der Anteile von verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Anteile der SMA New Energy Technology (Jiangsu) Co., Ltd., Suzhou, China.

4. Vorräte

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73.451	57.465
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.754	13.031
Fertige Erzeugnisse und Waren	58.980	49.003
Geleistete Anzahlungen	21.923	8.556
	166.108	128.055

Es werden Vorräte in Höhe von 166,1 Mio. Euro (d.s. 20,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Hierbei sind Wertberichtigungen in Höhe von 23,2 Mio. Euro (Vj.: 20,9 Mio. Euro) berücksichtigt, die insbesondere aufgrund mangelnder Gängigkeit von Vorräten gebildet werden. Zudem sind in diesem Betrag Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien enthalten, da diese Vorräte auf Basis der vorgenommenen Reichweitenanalyse voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Dabei legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.201	43.033
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172.950	81.514
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	505	0
Sonstige Vermögensgegenstände	59.682	20.182
	281.338	144.729

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 22,4 Mio. Euro gebildet (Vj.: 24,8 Mio. Euro), davon entfallen Mio. 0,6 Euro (Vj: Mio. 0,5 Euro) auf Pauschalwertberichtigungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 171,6 Mio. Euro (Vj.: 79,4 Mio. Euro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Forderungen gegen die Finanzverwaltung, Ansprüche auf ausländische Vorsteuer, Forderungen gegen die öffentliche Hand, debitorische Kreditoren sowie Abgrenzungen für Lieferanten-Boni. Des Weiteren beinhaltet diese Position Sicherheiten gegenüber Lieferanten in Höhe von 6,1 Mio. Euro und verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 23,5 Mio. Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 12,8 Mio. Euro (Vj.: 2,0 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

6. Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten verzinsliche Papiere, die im Wesentlichen im Rahmen eines Asset Management Mandates in Form von Anteilen an einem Publikumsfonds (Geldmarktfonds) angelegt wurden.

7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Sicht- und Terminguthaben bei Kreditinstituten. Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 23,5 Mio. Euro unterliegen einer Verfügungsbeschränkung.

8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen für Aufwendungen, die erst in den folgenden Geschäftsjahren anfallen. Im Wesentlichen enthalten sind Aufwendungen für die Wartung von Software.

9. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht zum Stichtag aus 34,7 Mio. auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 34.700.000. Auf sie entfällt jeweils ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigen darf.

Des Weiteren ist der Vorstand bis zum 30. Mai 2021 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden, oder, um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

Die Kapitalrücklage enthält zum Stichtag das Agio aus dem Börsengang 2008 in Höhe von 124,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen enthalten zum Stichtag neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. Euro andere Gewinnrücklagen aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

Angaben nach § 160 Abs. 1, Nr. 8 AktG:

Nachfolgende Beteiligungen sind nach den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt worden:

BaFin-ID	Aktionär	Stimmrechtsanteile					
		§ 33 WpHG (Prozent)	§ 38 WpHG (Prozent)	§ 39 WpHG (Prozent)	Anzahl der Stimmrechte	Zurechnung nach § 34 Abs. 2 WpHG (Prozent)	Zurechnung nach § 34 Abs. 2 WpHG (Stimmrechte)
40024805	cdw Stiftung Sitz: Kassel	8,65	0	8,65	3.000.000	0	0
61015142	Cramer, Lars ¹	6,30	0	0	2.186.110	18,90	6.558.360
40022060	Danfoss A/S Sitz: Nordborg, Dänemark ²	20,00	0	0	6.940.000	0,00	0
60201863	Drews, Peter	4,76	0	0	1.652.336	0,00	0
61015143	Drews, Verena ¹	6,30	0	0	2.186.110	18,90	6.558.360
61015145	Homburg-Kleinkauf, Kirstin	0,86	0	0	300.010	24,34	8.444.460
61004835	Kleinkauf, Prof.-Dr.-Ing. em. Werner	4,39	0	0	1.522.500	0,00	0
61015144	Kleinkauf, Uwe ¹	5,44	0	0	1.886.110	21,84	6.858.360
61015147	Ortmann, Sylvia ¹	2,10	0	0	728.710	23,10	8.015.760
61015148	Ortmann, Volker ¹	2,10	0	0	728.710	23,10	8.015.760
61015146	Wettlaufer, Marsha ¹	2,10	0	0	728.710	23,10	8.015.760
61005607	Wettlaufer, Reiner	4,76	0	0	1.652.344	0	0

¹ Die Zurechnung erfolgt aufgrund des "Poolvertrag SMA Solar Technology AG" zwischen Herrn Lars Cramer, Frau Verena Drews, Herrn Uwe Kleinkauf, Frau Kirstin Homburg-Kleinkauf, Frau Marsha Wettlaufer, Frau Sylvia Ortmann und Herrn Volker Ortmann.

² Die Stimmrechtsanteile der Danfoss A/S werden nach § 22 WpHG dem Bitten og Mads Clausens Fond, Nordborg, Dänemark zugerechnet.

10. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für steuerpflichtige Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (EU-GA-Programm) gebildet. Der Gesamtbetrag der Auflösung des Sonderpostens wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

11. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Sie betreffen ausschließlich Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Steuerrückstellungen	3.130	3.940
Sonstige Rückstellungen	171.440	165.042
davon Personalbereich	13.562	20.695
davon Produktions- und Absatzbereich	137.215	125.592
	174.570	168.982

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen im Wesentlichen Urlaubs- und Gleitzeitguthaben sowie variable Vergütungsansprüche. Die Rückstellungen des Produktions- und Absatzbereiches wurden insbesondere für Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Die Gewährleistungsrückstellungen werden mit einem Betrag von insgesamt 129,4 Mio. Euro (d.s. 16,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, wovon 95 Mio. Euro auf pauschale Gewährleistungsrisiken und 34,4 Mio. Euro auf Einzelsachverhalte entfallen. Für die Ermittlung der Rückstellungszuführung für die pauschalen Gewährleistungsrisiken werden auf Ebene der jeweiligen Produktgruppe Ausfallraten und um Gewinnaufschläge bereinigte durchschnittliche Reparaturkosten berechnet und mit der tatsächlichen Absatzmenge multipliziert. Weiterhin wird unter dieser Position eine Rückstellung für Kundenboni ausgewiesen.

In 2009 hat SMA wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen und später aus den unter Berücksichtigung von Erträgen fortgeschriebenen Guthaben bezahlte Freistellungen in Anspruch nehmen. Zur Sicherung dieser Zusagen wurden diese an den jeweiligen Anspruchsberechtigten abgetreten und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Schulden wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen verrechnet, wie auch die entsprechenden Aufwendungen und Erträge.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzanlagen betragen 2.212 TEUR (Vj.: 2.157 TEUR), der beizulegende Zeitwert dieser Finanzanlagen sowie der Erfüllungsbetrag der sonstigen Rückstellungen betragen 2.243 TEUR (Vj.: 2.191 TEUR). In Höhe des Differenzbetrages (31 TEUR) zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert besteht eine Ausschüttungssperre. Die entsprechend verrechneten Zinsaufwendungen und Zinserträge betragen 31 TEUR (Vj.: 35 TEUR).

12. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

in TEUR	31.12.2019				31.12.2018			
	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.122	374	748	0	1.496	374	1.122	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.719	8.719	0	0	9.921	9.921	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.313	136.152	161	0	83.946	83.945	1	1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.889	15.889	0	0	16.470	16.470	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	0	0	0	0	31	31	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17.179	15.306	1.873	0	8.865	7.239	1.626	0
davon aus Steuern	1.835	1.835	0	0	2.700	2.700	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	1	1	0	0
	179.222	176.440	2.782	0	120.729	117.980	2.749	1

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.122 TEUR bestehen bezüglich einer finanzierten PV-Anlage Sicherheiten in Form einer Raumsicherungsübertragung sowie der Forderungsabtretung der Einspeisevergütung.

In 2016 hat die SMA AG eine revolvingende Kreditlinie abgeschlossen. Diese weist einen Kreditrahmen von 100 Mio. Euro auf und steht der SMA AG nach Anpassungen in 2019 als Avalkreditrahmen zur Verfügung. Die SMA AG hat diese im abgelaufenen Geschäftsjahr in Anspruch genommen. Per Stichtag 31.12.2019 betrug die Inanspruchnahme in Form von Bankavalen 19 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.828 TEUR (Vj.: 16.351 TEUR).

13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für den Garantieverlängerungszeitraum bei Wechselrichtern sowie für Service- und Wartungsverträge.

14. Haftungsverhältnisse

Die Gesamthöhe an ausgegebenen Patronaten beträgt zum Stichtag im Gegenwert 14,3 Mio. Euro (Vj.: 14,3 Mio. Euro). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist gering, da aufgrund der aktuellen Liefersituation Verstöße gegen die gegebenen Zusagen nicht zu erwarten sind.

15. Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverträgen. Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge haben folgende Fälligkeiten:

in TEUR	31.12.2019
Fälligkeit unter 1 Jahr	17.538
Fälligkeit 1 bis 5 Jahre	31.517
Fälligkeit über 5 Jahre	13.407
	62.462

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 62,5 Mio Euro enthalten Verpflichtungen aus Gebäudemietverträgen in Höhe von 29,6 Mio. Euro gegenüber der Tochtergesellschaft SMA Immo GmbH & Co. KG. Darüber hinaus bestanden finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Aufträge in Höhe von 5,1 Mio. Euro.

16. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken für USD mit einem Nominalwert von 21.400 TEUR, für AUD mit einem Nominalwert von 14.602 TEUR sowie für JPY mit einem Nominalwert von 20.257 TEUR. Für die Folgebewertungen sind die beizulegenden Zeitwerte relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgte bei den Termingeschäften auf Basis von Devisenterminkursen. Die Parameter, die in den Bewertungsmodellen benutzt wurden, sind aus Marktdaten abgeleitet. Die Geschäfte weisen zum 31. Dezember 2019 negative Marktwerte in Höhe von 225 TEUR aus, für die eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet wurde.

D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch und nach Produktbereichen wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Zielmärkte		
EMEA	458.121	354.385
Americas	167.873	98.665
APAC	220.114	244.033
Erlösschmälerungen (-)	-18.184	-14.172
	827.924	682.911
Produktbereiche		
Home Solutions	200.015	158.169
Business Solutions	278.687	257.223
Large Scale & Project Solutions	347.064	222.742
Übrige Geschäftsfelder	20.342	58.949
Erlösschmälerungen (-)	-18.184	-14.172
	827.924	682.911

Bei den Erlösschmälerungen handelt es sich im Wesentlichen um Boni und Skonti.

18. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in selbsterstellte Testbereiche, Testschränke, diverses Labor- und Testequipment inklusive der dazugehörigen Software und Produktionsequipment.

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 13,1 Mio. Euro (Vj.: 25,4 Mio. Euro), im Wesentlichen sind darin Erträge aus Auflösung von Rückstellungen enthalten. Die Erträge aus Fremdwährungsbewertung betragen 9,0 Mio. Euro (Vj.: 13,8 Mio. Euro).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Teilauflösung der Rückstellung für Gewährleistungseinzelfälle in Höhe von 4,5 Mio. Euro

20. Materialaufwand

in TEUR	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	518.740	413.350
Bezogene Leistungen	62.731	52.817
	581.471	466.167

In den bezogenen Leistungen sind Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte in Höhe von 11,1 Mio. Euro (Vj.: 9,2 Mio. Euro) enthalten.

21. Personalaufwand

in TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	114.544	126.600
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.821	21.709
	136.365	148.309

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vj.: 1,0 Mio. Euro) enthalten.

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vj.: 9,3 Mio. Euro) und Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 7,0 Mio. Euro (Vj.: 12,2 Mio. Euro).

Weiterhin sind an dieser Stelle Zuführungen zu Einzelgewährleistungsrückstellungen in Höhe von 9,5. Euro (Vj.: 31,7 Mio. Euro) sowie Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vj.: 11,4 Mio. Euro) enthalten.

23. Finanzergebnis

in TEUR	2019	2018
Erträge aus Beteiligungen	9.465	5.280
davon aus verbundenen Unternehmen	9.465	5.280
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	195	1.333
davon aus verbundenen Unternehmen	195	1.315
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.445	100.424
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.306	1.444
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	865	1.957
	5.656	-94.324

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj.: 0,6 Mio. Euro). Im Vorjahr waren hierin außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Anteile an der SMA New Energy Technology (Jiangsu) Co., Ltd., Suzhou, China, im Hinblick auf die Veräußerung, und Tigo Energy, Inc., Los Gatos, USA enthalten.

24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2019	2018
Ertragsteuern laufendes Jahr	249	405
Ertragsteuern Vorjahre	16	-803
	265	-398

Latente Steuern sind im Steuerergebnis nicht enthalten. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

25. Bilanzgewinn

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG vom 28. Mai 2019 wurde aus dem Bilanzgewinn der SMA Solar Technology AG zum 31.12.2018 für das Geschäftsjahr 2018 keine Dividende ausgeschüttet.

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 156.651.269,02 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

E. SONSTIGE ANGABEN

26. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

	2019	2018
Entwicklung	503	512
Produktion und Service	1.016	1.117
Vertrieb und Verwaltung	467	443
	1.986	2.072
Auszubildende und Praktikanten	83	96
Zeitarbeitskräfte	263	210
	2.332	2.378

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl wurde wie im Vorjahr zur verbesserten Berücksichtigung unterjähriger Schwankungen nach § 1 Abs. 2 Satz 5 PubLG ermittelt.

27. Gesellschaftsorgane

Dem Vorstand der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr an:

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Ulrich Hadding Vorstand Finanzen, Personal und Recht	-
Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandssprecher Vorstand Strategie, Vertrieb und Service, Operations und Technologie	Mitglied des Aufsichtsrates der Danfoss A/S, Mitglied des Aufsichtsrates der KraftPowercon, Schweden

Der Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter:

Dr. Erik Ehrentraut, Unternehmensberater, Vorsitzender
 Kim Fausing, Geschäftsführer und CEO Danfoss, stellvertretender Vorsitzender
 Roland Bent, Geschäftsführer Phoenix Contact
 Peter Drews, Stiftungsvorstand
 Alexa Hergenröther, Geschäftsführerin K+S KALI GmbH
 Ilonka Nußbaumer, Senior Vice President, Head of Group HR Danfoss A/S (ab 13.08.2019)

Arbeitnehmervertreter:

Johannes Häde
 Yvonne Siebert
 Dr. Matthias Victor
 Hans-Dieter Werner
 Oliver Dietzel, Gewerkschaftssekretär
 Heike Haigis, Gewerkschaftssekretärin

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Roland Bent, Mitglied in Gremien von vier internationalen Phoenix Contact-Gesellschaften, Phoenix Contact (China) Holding Co. Ltd., Phoenix Contact (Nanjing) R&D and Engineering Center Co. Ltd., Phoenix Contact Holding Inc. USA, Phoenix Contact Development & Manufacturing Inc., USA.

Kim Fausing, Mitglied des Verwaltungsrates der Hilti AG, Liechtenstein.

Dr. Matthias Victor, Mitglied im Kuratorium des Fraunhofer IEE Kassel, Deutschland.

Zum 30. Juni 2019 hat Reiner Wettlaufer sein Aufsichtsratsmandat aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1,5 Mio. Euro (Vj.: 4,8 Mio. Euro), davon 0,0 Mio. Euro (Vj.: 0,2 Mio. Euro) variable Bezüge. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 0,4 Mio. Euro (Vj.: 0,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine variablen Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Vorstandsmitglieder halten zum Stichtag insgesamt einen Anteil von 0,03 % (Vj.: 0,01 %) und Aufsichtsratsmitglieder einen Anteil von insgesamt 4,88 % (Vj.: 9,64 %) der Aktien. Familienmitglieder von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern halten zusammen einen Anteil von 25,2 % (Vj.: 25,2 %) der Aktien. Die Bezüge für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind individualisiert in einem separaten Vergütungsbericht nach den Kriterien des Corporate Governance Kodex dargestellt. Der vollständige Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts der SMA Solar Technology AG.

28. Anteilsbesitz

Die Angaben zu Unternehmen, an denen die SMA Solar Technology AG zum Bilanzstichtag Beteiligungen hält, sind als Anlage I zum Anhang dargestellt.

29. Honorare des Abschlussprüfers

Außerhalb der Abschlussprüfung wurde eine Prüfung nach § 32 WpHG durch den Abschlussprüfer durchgeführt. Die detaillierte Angabe zu den Honoraren ist im Konzernanhang ersichtlich.

30. Erklärung gemäß § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat am 5. Dezember 2019 abgegeben und dauerhaft auf der Internet-Seite unter <http://sma.de> zugänglich gemacht.

31. Konzernabschluss

Die SMA Solar Technology AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2019 für den größten und kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und nachfolgend im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Niestetal, 6. März 2020

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Ulrich Hadding

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

Anlage I: Anteilsbesitz der SMA Solar Technology zum 31. Dezember 2019

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital (TEUR) nach IFRS	Jahresergebnis (TEUR) nach IFRS
Australia Zeversolar New Energy Pty. Ltd.	Sydney, Australien	100% ³	73	1.376
coneva GmbH	München, Deutschland	100%	1.753	-5.720
elexon GmbH	Aachen, Deutschland	33,34% ⁴	0	0
emerce GmbH	Fritzlar, Deutschland	100%	2.231	-2.679
emerce Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	1.670	-46
SMA America Holdings LLC	Denver, USA	100% ³	24.139	-15.025
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100% ³	21.658	3.471
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100%	6.828	2.211
SMA Benelux BVBA	Mechelen, Belgien	100% ¹	1.428	479
SMA France S.A.S.	Saint Priest, Frankreich	100%	1.230	279
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barcelona), Spanien	100%	1.162	352
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	26	0
SMA Immo GmbH & Co. KG	Niestetal, Deutschland	100%	15.604	2.200
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100%	1.548	550
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100%	4.883	1.479
SMA Magnetics Sp. z o.o.	Zabierzów, Polen	100%	13.235	896
SMA Middle East Limited	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100%	827	105
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	16	0
SMA Solar India Private Limited	Mumbai, Indien	100% ¹	2.478	572
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	19	0
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100%	1.502	-248
SMA Solar Technology de México S. de R.L. de C.V.	Guadalajara, Mexico	100%	66	-2
SMA Solar Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100%	459	60
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	1.145	100
SMA Solar (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100% ²	548	-9
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100%	500	169
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100%	841	328
SMA Brasil Tecnologia Ferroviária E Solar Ltda.	Campinas, Brasilien	100% ³	690	-388
SMA Sunbelt Energy GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	8.059	1.644
Tigo Energy, Inc.	Los Gatos, USA	28,27%	11.585	4.347
Zeversolar GmbH	München, Deutschland	100,00% ³	4.699	3.358

¹ Davon werden 0,1% von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten

² Davon werden 0,001% von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH und 0,001% von der SMA Solar UK Ltd. gehalten.

³ Indirekte Beteiligung

⁴ Es lagen zur Abschlusserstellung keine verwertbaren Daten vor

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Niestetal, den 6. März 2020

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

Ulrich Hadding

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der SMA Solar Technology AG, Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Periodengerechte Erlösrealisation
2. Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung
3. Bewertung der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Periodengerechte Erlösrealisation

- a) Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 827.924 (Vorjahr: TEUR 682.911) aus der Lieferung von Solar-Wechselrichtern, dazugehörigem Equipment sowie Service- und Wartungsleistungen ausgewiesen. Bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht das Risiko, dass die Erlösrealisation insbesondere in Stichtagsnähe nicht zum korrekten Zeitpunkt erfolgt. Es besteht insbesondere bei der Auslieferung von Solar-Wechselrichtern, bei denen als Lieferbedingung ein Incoterm vereinbart wurde, nach welchem der Gefahrenübergang abweichend vom Standardprozess erst im Zielland stattfindet, das Risiko einer nicht periodengerechten Erlöserfassung.

Aufgrund der Gefahr einer nicht sachgerechten Erlöserfassung sowie aufgrund des immanenten Fraud-Risikos haben wir die Erlösrealisation insgesamt sowie speziell im Zusammenhang mit bestimmten Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind insbesondere in dem Abschnitt (17) „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Vorfeld zur Risikobeurteilung wurden von uns die diesbezüglichen Ergebnisse der internen Revision gewürdigt. Bei unserer Prüfung haben wir dann die sachgerechte Durchführung der Erlösrealisation insbesondere durch eine Aufbau- und Funktionsprüfung des Absatzprozesses sowie mittels analytischer Verprobung der Umsatzerlöse getrennt nach Business Units geprüft. Bei den risikobehafteten Incoterms erfolgte in 2018 eine Automatisierung des Prozesses. Es wurde zum Bilanzstichtag stichprobenhaft mittels Abgleich der Buchungen auf den Erlöskonten mit den dazugehörigen Ausgangsrechnungen nebst Liefernachweisen überprüft, ob der in 2018 neu implementierte Prozess zuverlässig eingehalten wurde und die erforderlichen Nachweise im SAP-System erfasst wurden. Weiterhin fanden Cut-off-Prüfungshandlungen vor und nach dem Bilanzstichtag statt.

2. Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung

- a) Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Gewährleistungsrückstellungen mit einem Betrag von insgesamt TEUR 129.420 (Vorjahr: TEUR 110.841), das sind 16 % der Bilanzsumme, ausgewiesen, wovon TEUR 94.994 auf pauschale Gewährleistungsrisiken und TEUR 34.426 auf Einzelsachverhalte entfallen.

Im Juni 2018 wurde die bisherige Schätzung zur Ermittlung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung geändert. Nach einer umfassenden Analyse der Abteilung Qualitätsmanagement der Gesellschaft können nunmehr durch die Auswertung vorhandener Datensätze die Fehlerbilder pro Gerätegruppe auf Basis von Fehlerhistorien erhoben werden. Zudem können für die Fehlerbilder je Gerätegruppe durch neue Auswertungen der Kostenrechnung spezifische Kostensätze ermittelt werden. Als Konsequenz der neu gewonnenen Möglichkeiten der Bewertung zukünftiger erwarteter Schäden auf

Gerätegruppenebene haben die gesetzlichen Vertreter die Bilanzierungspraxis im Vorjahr angepasst.

Aufgrund des Risikos einer fehlerhaften Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens haben wir die Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technologie AG zu den pauschalen Gewährleistungsrückstellungen sind in Abschnitt (11) „Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

- b) In einem ersten Schritt haben wir das durch die Schätzungsänderung im Vorjahr geänderte Verfahren bei der pauschalen Gewährleistungsrückstellung anhand von Erläuterungen durch Mitarbeiter des Qualitätsmanagements der Gesellschaft sowie von Unterlagen zur Ermittlung der Fehlerbilder je Gerätegruppe nachvollzogen und auf konsistente Fortführung geprüft. Wir haben insbesondere die aus den historischen Schadensmeldungen resultierenden tatsächlichen gewährleistungspflichtigen Schadensfälle auf Vollständigkeit geprüft und uns von der korrekten Zuordnung der jeweiligen Fehlerbilder zu den relevanten Gerätegruppen überzeugt. Wir haben darüber hinaus das gewählte Prognoseverfahren nachvollzogen und hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Mengenkompone (Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle) überprüft. Zur Beurteilung der Belastbarkeit der Schätzungen der Häufigkeit der Fehlerbilder haben wir einen Abgleich der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ist-Schadensfällen der Vergangenheit vorgenommen. Anschließend haben wir die korrekte Ermittlung der Kosten für die Beseitigung der erwarteten Schäden geprüft. Hierzu haben wir die Kostenrechnung auf eine vollständige Zuordnung der Gewährleistungskosten auf die einzelnen Fehlerbilder hin untersucht. Insbesondere haben wir uns bei der Prüfung der Gesamtkosten je Schadensfall pro Gerätegruppe von der ordnungsgemäßen Erfassung der Einzelkosten und der sachgerechten Berücksichtigung von Gemeinkosten überzeugt.

3. Bewertung der Vorräte

- a) Es werden Vorräte in Höhe von TEUR 166.108 (d.s. rd. 21 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Hierbei sind Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 23.238 (Vorjahr: TEUR 24.441) berücksichtigt, die insbesondere bei mangelnder Gängigkeit von Vorräten gebildet werden. Zudem sind Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien enthalten, da diese Vorräte auf Basis der vorgenommenen Reichweitenanalyse voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Dabei legt die SMA Solar Technologie AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde. Das Materialmanagement und die Festlegung von Abkündigungen erfolgt durch die eingerichteten Lenkungsorgane und das Launch Management.

Von uns wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Wertminderungen auf die Vorräte ermessensbehaftet sind und daher die Risiken aus diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten für den Jahresabschluss erheblich sind.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in dem Abschnitt (4) „Vorräte“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir insbesondere eine Aufbau- und Funktionsprüfung zur Überprüfung der korrekten systemseitigen Anwendung der unternehmensspezifischen Abwertungsregelungen im Rahmen der Niederstwertermittlungen nach Marktpreisen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, und nach Gängigkeit, sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch den unfertigen und fertigen Erzeugnissen, durchgeführt. Auch haben wir bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, die sachgerechte Vornahme der Exklusivitätsprüfung, die durch das Supply Chain Management in Zusammenarbeit mit dem Controlling und dem Einkauf erfolgt und welche die Grundlage für die jeweilige Abkündigung bildet, geprüft sowie die Reichweitenanalyse nebst den daraus resultierenden gebuchten Wertberichtigungen gewürdigt. Anschließend wurde von uns geprüft, ob die im Rahmen der durchgeführten Niederstwerttests ermittelten Abwertungen vollständig und richtig im Rahmen der Vorratsbewertung berücksichtigt wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Mai 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der SMA Solar Technology AG, Niestetal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Elmar Meier.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB,
- die anderen als ungeprüft gekennzeichneten Teile des zusammengefassten Lageberichts.

Hannover, den 6. März 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Thorsten Schwibinger)

Wirtschaftsprüfer

(Elmar Meier)

Wirtschaftsprüfer

HAUPTVERSAMMLUNG 2019

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 156.651.269,02 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

SMA Solar Technology AG

Niestetal

-Wertpapier-Kenn-Nummer A0DJ6J-

-ISIN DE000A0DJ6J9-